

# RS Vwgh 2005/9/21 2004/12/0203

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.09.2005

## Index

64/03 Landeslehrer

## Norm

LDG 1984 §19 Abs4;

## Rechtssatz

Ein einer disziplinarrechtlichen Verurteilung zu Grunde liegendes Verhalten eines Beamten kann grundsätzlich zur Entstehung von Konflikten und Spannungen, insbesondere mit seinem Dienstvorgesetzten beitragen. Ein solches Verhalten kann somit (in Abhängigkeit von der Schwere eines allenfalls dem Leiter selbst vorzuwerfenden Fehlverhaltens) gegen die Annahme eines klar überwiegenden Verschuldens des Leiters an einer solchen Konfliktsituation sprechen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004120203.X04

## Im RIS seit

02.11.2005

## Zuletzt aktualisiert am

24.09.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)